



Ergänzende Webtexte September 2025

Gesamtschweizerische statistische Quellen zur Polizei, ihren Aktivitäten und Interaktionsformen

Die gesamtschweizerischen statistischen Quellen zur Polizei, ihren Tätigkeiten und Interaktionsformen werden bis auf Weiteres zerstreut und fragmentarisch bleiben wie sie auch meist undokumentiert, kontextarm, unhistorisch und unkommentiert publiziert werden. Gegenwärtig ist kaum politischer Wille zur Berichterstattung über die Polizei in der Öffentlichkeit vorhanden, der über den spektakulären Einzelfall und den Mangel an Polizist:innen hinausginge. Gleichzeitig besteht kein Bedarf für eine umfassende, evidenzbasierte Reflexion zu den Herausforderungen der Polizei in der Schweiz. Insofern wird Polizeipolitik noch einige Zeit von persönlichen Meinungen der Kommandanten und durch gute Beziehungen mit politischen Entscheidungsträgern geprägt sein. Die nachfolgenden Überlegungen bieten

eine zusammenfassende Übersicht über die bestehenden gesamtschweizerischen statistischen Quellen zur Polizei, ihren Tätigkeiten und Interaktionsformen.

1. Polizeibestände – KKPKS

Die Statistik der Polizeibestände ist wahrscheinlich neben der polizeilichen Kriminalstatistik die am längsten durchgeführte, gesamtschweizerische Erhebung des Polizeibereichs, deren Ergebnisse jährlich veröffentlicht werden.

Gegenstand der Statistik ist das Personal der Polizeibehörden der Kantone und des Bundesamtes für Polizei, wobei bis 2023 unterschieden wurde zwischen Polizeipersonal mit Polizeiausbildung I-IV und dem administrativen Personal. Seit 2024 wird diese Unterscheidung mittels des Kriteriums der «Anwendung von polizeilichem Zwang» gemacht. Separat ausgewiesen werden Kantonspolizei- und Gemeindepolizeibestände.

Die Vollständigkeit der Erhebung wie auch die Qualität der Angaben konnte im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte nach und nach verbessert werden und dürfte heute den Kriterien einer offiziellen Statistik genügen. Lange fand vor allem im Bereich der Gemeindepolizeien mangelhafte Berichterstattung statt.

In dieser Personalerhebung der Kantone, die den Personalbestand des Bundesamtes für Polizei berücksichtigt, bleiben einzelne Korps mit voller Polizeiausbildung – die Militärpolizei, die halbprivate Bahnpolizei – ebenso ausgeschlossen wie die letztlich zur Polizei zu zählende – und oft aus den verschiedenen Polizeikorps rekrutiertes – Personal des Nachrichtendienstes. Nicht mitgezählt wird das Personal des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit, das im Aussendienst per Leistungsvereinbarungen mit den Kantonspolizeikorps zahlreiche Polizeiaufgaben übernimmt – und damit de facto den Polizeibehörden der Kantone Personalressourcen bereitstellt. Insofern muss dieser Ausweis der Personalbestände als eine Teilstatistik einer umfassenderen Erhebung des Personals der inneren Sicherheit angesehen werden (siehe dazu Koller, Fink, 2020). Im Hinblick auf die seit bald 30 Jahren andauernde Diskussion um die Polizeiresourcen eine problematische Situation, wie dies aus der Lektüre der zahlreichen Studien zu dieser Frage klar wird (USIS, 2001;

Zu bedauern ist, dass weder Metadaten noch Änderungen in der Erhebungsweise dokumentiert sind und damit deren Einfluss auf die Ergebnisse weitgehend nicht nachvollzogen werden können. Ebenfalls ist als problematisch anzusehen, dass weder die einzelnen Jahresblätter der letzten 30 Jahre auf der Website der KKPKS noch eine dynamische, abfragbare Datenhaltung angeboten werden.

Insofern Polizeikorps statistisch institutionelle Arbeitgeber sind, werden deren Personal in der Unternehmens- und Betriebsstatistik als Einheiten aufgenommen. Damit werden Daten zum Personalbestand ebenso wie, über die AHF, zu abgerechneten Lohnsummen verfügbar. Diese Daten sind allerdings nur zu Kontrollzwecken zu gebrauchen, da keine Funktionsdaten vorhanden sind.

Die wichtigsten Kennzahlen zum 1. Januar 2025:

Total des Polizeipersonal der Kantone und des Bundesamtes für Polizei	26'649 MA
Total des Polizeipersonals, «das berechtigt ist, polizeilichen Zwang anzuwenden»	19'004 Pol I-IV

Weitere Kennzahlen zu polizeilich ausgebildetem Personal

Total der Bahnpolizei	200 MA
Total der Militärpolizei	250 MA ???
Total des polizeilich ausgebildeten, bewaffneten Zollpersonals (ehem. GWK); ca.	2500 MA
Total des Nachrichtendienstes des Bundes (mit finanz. Stellen bei den Kantonen)	520 MA
Assistenzdienste der Armee (z.B. WEF, intern. Konferenzen GE), umgerechnet	

Für weitere Details siehe Ausführungen in: Fink&Staubli, S. 48-50

2. Personal der inneren Sicherheit – Private Sicherheitsdienstleistungsunternehmen - SVS

Bisher fehlt eine öffentlich zugängliche, strukturierte und aussagekräftige Statistik der privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen und deren Personals. Die Situation verschärft sich durch die Existenz zweier Verbände.

Der Situation kann dadurch abgeholfen werden, indem die Unternehmens- und Betriebsstatistik des Bundesamtes für Statistik herangezogen wird. Damit können gewissen Kennzahlen zur Anzahl der beiden Grossunternehmen (Securitas, Protectas) und der zahlreichen Einmannfirmen und deren Personal ausfindig gemacht werden. Allerdings verfügt man dadurch über keinerlei Informationen zu den Funktionen und den Einsatzgebieten bzw. zu den per Leistungsvereinbarungen übernommenen Aufgaben der Privaten für die Polizei, wie z.B. Kontrolle von Parkgebühren, Verkehrsregelung, usw.

Die Daten zu den privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen in der Studie Koller/Fink (2020) stammten vom grösseren Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) sind aber nicht separat öffentlich gemacht worden.

Es besteht hier eine grosse statistische Datenlücke.

Die wichtigsten Kennzahlen aus dem Jahre 2020

Unternehmungen, Betriebe und Einzelfirmen des Bereichs	700
Marktanteil der Securitas und Protectas	70%
Stellenbestand	14'000 VZÄ
Personen	20'000

Für weitere Details siehe Ausführungen in: Fink&Staubli, S. 50-31

3. Polizeiliche Kriminalstatistik – BFS

In vielen Kantonen wurden polizeiliche Kriminalstatistiken geführt, wobei nach je eigenen Kriterien und in je eigener Art verfahren wurde, so dass deren Zusammenschluss auf nationaler Ebene nicht möglich war. Nach der verlorenen Volksabstimmung zum Kriminalpolizeilichen Informationssystem Schweiz (KIS) wurde ab 1982 eine minimal genannte, gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik (mPKS) eingeführt. Das damalige Zentralpolizeibüro, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, verabschiedete einen Erhebungsbogen, der monatlich eingesandt werden musste. Auf Grundlage der monatlichen Daten wurde eine Jahresstatistik im Umfang von 20 Seiten, später bis zu 40 Seiten veröffentlicht. Dank der Zusammenstellung dieser Daten

durch das BFS können diese minimale Datensätze zu rund 40 Straftatbeständen heute für die Jahre 1982 bis 2008 genutzt werden.

Lange starker Kritik ausgesetzt wurde die minimale PKS in einem rund 10 Jahre dauernden Revisionsprozess zwischen 1999 und 2008 überarbeitet und nach heutigen statistischen Grundlagen und Funktionsweisen eines relationalen Informationssystems neu definiert. Die Grundeinheiten der Erhebung «Straftat», «Beschuldigter», «Opfer/Geschädigter» können, basierend auf einem relationalen Datenmodell, in vielfacher Weise untereinander verbunden werden. Grundsätzlich sollte die Statistik nach dem Ausgangsprinzip – d.h. nach der Weitergabe von Anzeigen/Verzeigungen an die Staatsanwaltschaften – bearbeitet werden (und nicht nach einem Eingangsprinzip).

Das BFS produziert, bis Mitte März eines Folgejahres, alle Jahres-Kantonsberichte zu Straftatenaufkommen, Beschuldigten- und Opfer-/Geschädigtenzahlen sowie den gesamtschweizerischen PKS-Bericht.

Insofern noch nie eingehende Qualitätskontrollstudien durchgeführt wurden – Ausnahme der Bericht zum 10-jährigen Bestehen der PKS –, sind Fragen der Qualität der Berichterstattung – Vollständigkeit der Fallübermittlung, Vollständigkeit der Angaben, Richtigkeit der Angaben – nie untersucht worden. Ergänzt wurde die Erhebung 2022 mit neuen Merkmalen betreffend die Begehung von virtuellen Straftaten, die allerdings – mehr als je zuvor – eine anfallende Fall- und Arbeitsstatistik der Polizei darstellt; sie sagt sehr wenig über den realen Umfang der Cyberstraffälle aus, die in einem sehr hohen Anteil nie angezeigt werden.

Für weitere Details zu den Ergebnissen siehe die Seiten zur Kriminalanalyse in Fink-Staubli, S. 59-69

4. Polizeiliche Kontrollen und Klagen gegen die Polizei – lokale Beispiele

In der Berichterstattung über polizeiliche Kontrollen und Klagen gegen die Polizei hat der UN-Ausschuss gegen Folter mehrfach beklagt, dass keine gesamtschweizerische Statistik existiere, wobei sich die Schweiz in ihren Antworten – eigenartigerweise – dahinter versteckt, dass dies dem Föderalismus geschuldet sei. So erneut in der Antwort der Schweiz auf die Fragen des UN-AGF:

« There are currently no statistics on the complaints filed* and the investigations and prosecutions conducted. In Switzerland, no data are collected on criminal prosecutions at the national level, since it is the cantons that have competence in this area. » (Auszug : Information received from Switzerland on follow-up to the concluding observations on its eighth periodic report, received 25. July 2024. (*against police interventions – Autorschaft)

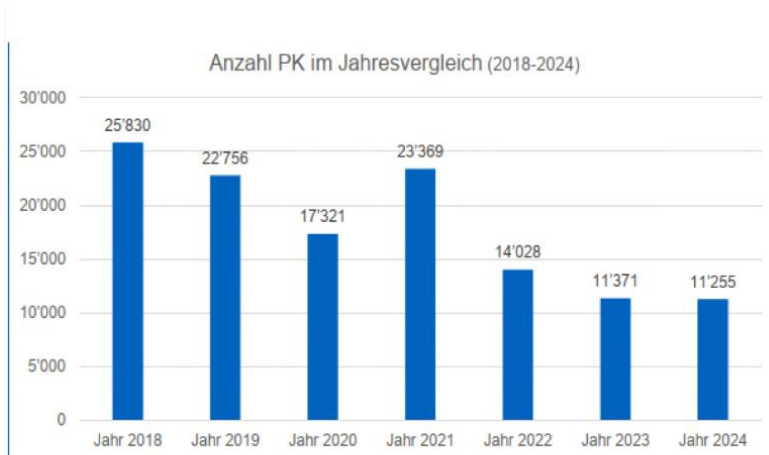
Die Antwort des UN-AGF war denn auch postwendend folgende :

« ...le Comité regrette l'absence d'un système centralisé de collecte de données statistiques permettant de regrouper toutes les informations relatives à l'interdiction de la torture et des mauvais traitements, notamment les plaintes enregistrées, les enquêtes ouvertes, les poursuites engagées et les déclarations de culpabilité prononcées. À cet égard, le Comité rappelle qu'un système centralisé et coordonné de compilation et d'analyse de données est important pour garantir un suivi efficace de la mise en œuvre par l'Etat partie de ses obligations au titre de la Convention (3/C). » (Auszug : REFERENCE: CAT/Follow-up – Switzerland, 3. Januar 2025)

Interessanterweise können allerdings einzelne Kantons- oder Polizeikorps durchaus solche Statistiken erstellen.

Zwei Beispiele sollen hier genannt werden:

Auf den Vorwurf des Racial Profilings antwortend hat die Stadtpolizei Zürich eine Statistik polizeilicher



Im Jahr 2024 blieb die Zahl der Personenkontrollen gegenüber 2023 stabil (-1%).

Stadt Zürich
Stadtpolizei

SAK 2023 / Oberst Daniel Stern, © SA

07.03.2025
Seite 9

Kontrollen aufgebaut, die darum von Interesse ist, weil sie belegt, dass jahrelang übertriebener Eifer in diesem Bereich entwickelt wurde. Wurden vor 8 Jahren noch 25'000

Personenkontrollen durchgeführt, waren es seit 2023 und 2024 noch etwas über 10'000, worunter nach eigenen Angaben der Polizei weder Ruhe und Ordnung noch die Sicherheit in der Stadt gelitten hätte. (Siehe Stein D. (2025). "Wie verhindert die Stadtpolizei Zürich Racial Profiling in den eigenen Reihen? – Eine Analyse zum Thema, In; Arnold J. et al. (2025). Umgang mit Minderheiten in der

Strafjustiz, Basel, H&L, S. 100 ff.

Das zweite Beispiel bezieht sich auf die unabhängige Mediationsstelle in Genf, die Beschwerden und Klagen von Bürgerinnen und Bürgern gegen die Polizei bearbeiten und Konflikte einvernehmlich beilegen will. Die Aufgabe der Stelle besteht in einer offenen Kommunikation und einem vertraulichen und unparteiischen Verfahren. In ihren Jahresberichten wird detailliert über die Fallzahlen informiert, nämlich über die 136 eingegangenen Klagen, die zu 89 Eröffnungen von Mediationsfällen führte. Am häufigsten ging es um die menschliche Haltung, mangelnden Respekt oder Unverhältnismässigkeit. Es werden dann Informationen über die Dauer und den Ausgang des Mediationsverfahrens gegeben und den Grad der Zufriedenheit der klagenden Personen.

Im November 2022 hat die UDC/SVP Genf eine kantonale Volksinitiative (IN 194) eingereicht, die fordert, dass ein Polizist für Handlungen, die er in Ausübung seines Amtes begeht, nur mit Ermächtigung des Grossen Rates strafrechtlich verfolgt werden darf. Deren Annahme würde einen Rückschritt im Vergleich mit dem geltenden Recht bedeuten.

Wie im Falle der polizeilichen Kriminalstatistik gibt es keinen valablen Grund, dass diese Art von Statistiken auch im föderalistischen Staat umgesetzt werden kann.

Siehe Rapport d'activité 2024 de l'organe de médiation indépendante entre la population et la police (MIPP), Genf, 2025.

5. Polizeilicher Einsatz von Waffen in der Schweiz – KKKPKS

In der Schweiz fehlt es an einer Statistik des Waffeneinsatzes in der Polizeitätigkeit. Wohl gibt es von Seiten der KKKPKS eine jährliche Medienmitteilung mit simplen Informationen zur Anzahl der Schusswaffen- und der Teasereinsätze, gelegentlich angereichert um Drohungen mit diesen Waffen, aber weder situationsbedingte Informationen noch solche zum Ausgang der Waffenanwendung resp. zur gerichtlichen Überprüfung der Recht- und Verhältnismässigkeit des Waffeneinsatzes.

Aufgrund einer im Dezember 2024 der KKKPKS zugesandte Anfrage kann folgende Zahlenreihe zusammengestellt werden, mit Angaben für 2024 gemäss neuester Medienmitteilung der KKKPKS:

Polizeilicher Einsatz von Waffen in der Schweiz

Stand 2025

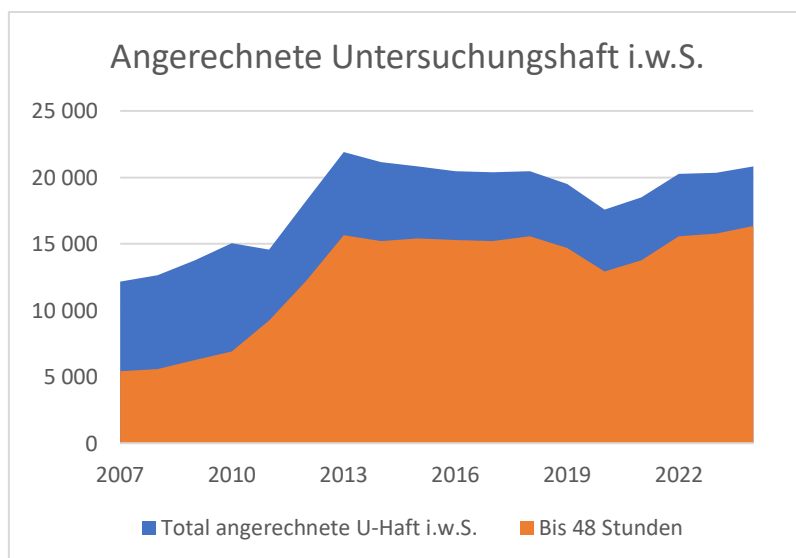
Jahr	Schusswaffe		Ausgang des Schusswaffeneinsatzes		Teaser eingeführt 2003		
	Einsatz	Drohung	Ausgang Tod einer Person	Schwere Verletzung	Anzahl der Einsätze	Effektiver Einsatz	Drohung des Einsatzes
2003 bis 2010	29				52	42	10
2011	25						
2012	11						
2013	9						
2014	11						
2015	15						
2016	15						
2017	8						
2018	12						
2019	15				170	73	97
2020	12				183	96	87
2021	6				156	81	75
2022	6		2		124	69	55
2023	2			1	86		
2024	7		1		128		

Quellen: Zahlenreihe Schusswaffeneinsatz 2010 - 2023 gem. Mailmitteilung der KKPKS vom 4.12.2024 an D. Fink
 2024 gem. Medienmitteilung der KKPKS vom 27.06.2025
 2021: Teasereinsatz gem. Antwort des Bundesrates vom 13.03.2023 auf die Frage NR S. Heimgartner vom 8.03.2023
 2019 und 2020: Teasereinsatz gem. Antwort des Bundesrates vom 6.12.2021 auf die IP NR J.-L. Addor vom 6.12.2021
 2003 bis 2010: Bericht des Bundesrates zur Evaluation der Destabilisierungsgeräten, 16.02.2011

Die zahlreichen Lücken zeigen ein distanziertes Verhältnis der Polizeibehörden zu statistischen Daten – selbst dann, wenn deren Veröffentlichung eher in ihrem Interesse liegt. Die obige Gesamtdarstellung baut auf fünf Quellen auf und nichts gewährleistet, dass die Daten nach denselben Kriterien zusammengestellt wurde und die Qualität Jahr für Jahr gewährleistet werden konnte. Zudem fehlen jegliche Metadaten zur Durchführung der Erhebung.

6. Statistik der Polizeihaft – BFS

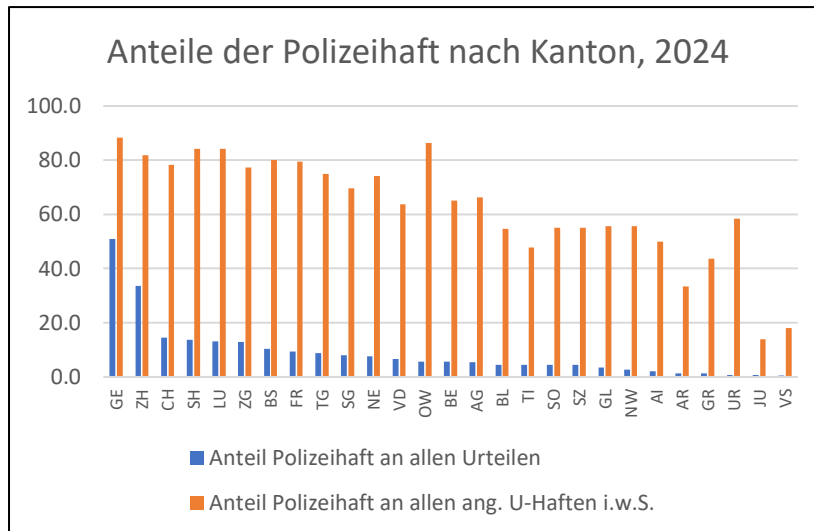
Obwohl bekannt ist, dass es jede Festnahme einer der schwerwiegendsten Eingriffe in die Rechte von Menschen darstellt und viele dieser Inhaftnahmen ohne Sanktionsfolgen bleiben, gibt es in der Schweiz bisher noch keine Individualstatistik zur Anwendung provisorischer Anhaltung und von Polizeihaft. Anlässlich der Revision der PKS (1999-2008) wurde seitens der Polizei abgelehnt, darüber Bericht erstatten zu müssen.



Der Umfang polizeilicher Anhaltungs- und Festnahmepraxis kann nur indirekt ausgehend von der Urteils-statistik und der im Urteil festgehaltenen, angerechneten Untersuchungshaft im Sinne von Haft vor einer Verurteilung aus beurteilt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Polizeihaft angeordnet wurde, wenn die angerechnete U-Haft weniger als 48 Stunden dauerte. Bei 20'813 Urteilen mit einer angerechneten U-Haft i.w.S. dauerte diese in 16'346 Fällen weniger als 48 Stunden; das sind 78,5% der Fälle. Insofern eine

grosse Mehrheit der in diesen Verurteilungen sanktionierten Straftaten zu einer bedingten Geldstrafe führen, ist die Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Polizeihaft als problematisch und unverhältnismässig einzuschätzen. Solange allerdings keine Informationen über die Gründe einer provisorischen Anhaltungs- und die vorläufige Festnahmepraxis bekannt ist, wird man in dieser Sache weiterhin auf Schätzungen angewiesen sein.



Erkenntnisgewinnend ist der Vergleich unter den Kantonen. Der Anteil der Polizeihaft an allen Urteilen ist besonders hoch in Genf, dann in Zürich, wo respektive über 50% und über 30% der verurteilten Personen zuvor in Haft gesetzt worden waren. Alle anderen Kantone sind unter dem schweizerischen Durchschnitt von 15%.

Der Anteil der Polizeihaft an allen Fällen angerechneter U-Haft i.w.S. ist dann besonders hoch in acht Kantonen, während er dann konstant abfällt. Die Tatsache, dass Kantone in viel geringerem Masse Polizeihaft

anordnen, kann nur dahingehend interpretiert werden, dass die Polizeibehörden Haft nur bei Vorliegen von schwereren Straftaten anordnet. Das Missverhältnis ist dermassen auffallend, dass hier von einer antizipierten punitiven Kriminalpolitik gesprochen werden kann.

7. Finanzstatistik der Polizei in der Schweiz – EFV/BFS

Dank der Thematisierung der Staatsausgaben wurden in allen Staaten des Internationalen Währungsfonds und der EU in den letzten 30 Jahren die finanzstatistischen Erhebungen, Nomenklaturen und Metadaten auf einen einheitlichen, detailreichen und qualitativ hohen Stand gebracht.

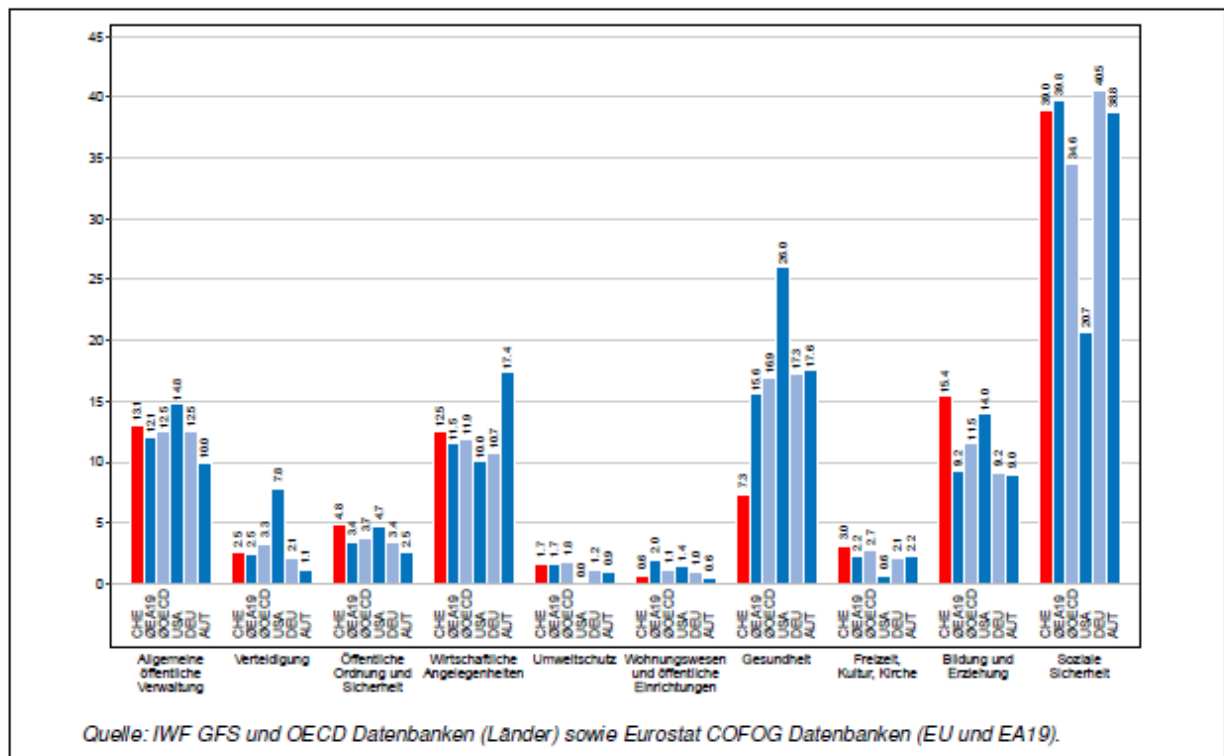
Gegenstand der Finanzstatistik der öffentlichen Verwaltung sind die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gemeinwesen, die laufenden Ausgaben und Investitionsaufwendungen sowie die verschiedenen Einnahmequellen resp. die getätigten Schulden. Bei der Polizei stellen die Personalkosten den grössten Kostenfaktor dar, insofern insbesondere Lohnkosten anfallen. Die Einnahmen beschränken sich auf Bussgeldeinnahmen und andere kleinere Einnahmenposten.

Die Schweiz gab 2022 bei einem Gesamthaushalt von Bund, Kantonen und Gemeinden von 245 Milliarden 9,6 Milliarden für die öffentliche Sicherheit – Polizei, Rechtsprechung und Freiheitsentzug – aus. Davon entfielen 5,6 Milliarden auf die Polizei. Dies sind 2,5% des gesamten Haushalts von Bund, Kantonen und Gemeinden, wobei dieser Anteil seit 1991 stabil ist. Unter den drei Einheiten der öffentlichen Sicherheit haben sich die Anteile etwas zum Nachteil der Polizei verschoben; ihre Ausgaben lagen knapp über 45% der Ausgaben aus. Lange waren sie auf einem Niveau von 42%, um im letzten Jahr auf 43% wieder anzusteigen.

Während der Bund in den drei Bereichen rund 1,3 Milliarden ausgab, kam den Kantonen der Löwenanteil zu. Auf Grund der föderalistischen Ordnung mussten die Kantone 7 der 9,6 Milliarden aufbringen. Die Gemeinden, insbesondere die grossen Städte, kamen für die restlichen Aufwendungen auf. Der Anteil der laufenden Ausgaben liegt bei rund 90%.

Die Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit stellen in der Schweiz einen relativ geringen Posten dar. Entgegen einer oft geäusserten Meinung stellen diese Aufwendungen im internationalen Vergleich allerdings einen hohen Anteil dar, insofern gemäss IWF und OECD- sowie Eurostat-Daten die Schweiz verhältnismässig mehr für diese Aufgabe ausgibt als der Durchschnitt der OECD-Staaten, Deutschland, Österreich oder die USA.

Abbildung 11: Staatsausgaben nach Funktionen (COFOG) in 2022 (in % der Totalausgaben)



Auszug aus: Öffentliche Finanzen der Schweiz 2022-2023, Hauptpublikation der Finanzstatistik, Bern, 2024.

Für eine detaillierte Gesamtschau der Finanzen der Institutionen der öffentlichen Sicherheit: Koller Ch., Fink D., Les coûts méconnus de la justice pénale: dpensens de sécurité, la justice et l'exécution des sanctions pénales, 1990-2021, in: Ajil A., Arnold J., Fink D., Genillod F., Was ist die Strafjustiz wert? Basel, 2025.

8. Literatur:

Stein D., (2025). Wie verhindert die Stadtpolizei Zürich Racial Profiling in den eigenen Reihen? – Eine Analyse zum Thema. In: Arnold J., Genillod F., Keller St., Vuille J. (2025). Umgang mit Minoritäten im Strafsystem. Basel, H&L.

Bieri, M. (2015). Beständiger Aufstieg: private Sicherheitsunternehmen in der Schweiz. *Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik*: 24.

Bundesrat (2012b). *Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2013–2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen vom 22. Februar 2012.*

KKJPD (2011). *Bericht der Arbeitsgruppe «Polizeiliche Lücke»*. Bern, KKJPD / CCDJP: 17 (internes Dokument).

Koller Ch. und Fink D (2019). *Bestände der Sicherheitskräfte in der Schweiz 2011–2018*. Bestandesaufnahme und erste Tendenzen. 28. Februar 2020. Zugänglich auf www.escha.ch

Staubli S. (2024). Entwicklungen der kriminologischen Methoden in der Schweiz, In: Fink D., Kuhn A., Vuille J., *Kriminologie in der Schweiz*, Basel, H&L.

USIS (Projekt) (2001). *Teil 1: Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz*. Bern: USIS - Fedpol.

USIS (Projekt) (2001). *Teil 2: Grobe Soll-Varianten, Sofortmassnahmen*. Bern: USIS - BAP.

USIS (Projekt) (2002). *Teil 3: Detailstudie*. Bern: USIS - BAP.

USIS (Projekt) (2003). *Teil 4: Zukünftige Erfüllung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben in Bundesverantwortung, Sicherheitssystem der Schweiz mit Schengen/Dublin*. Bern: USIS - BAP.

Wikipedia (2025). Personalbestand ab 2015. Beitrag Schweizer Nachrichtendienste. Zugänglich auf www.de.wikipedia.org

28.09.2025